

EINZELKARTEN

Kinder zwischen 6 und unter 19 Jahren, Schüler*, Studenten*, Auszubildende*, FSJ/ Bundesfreiwilligendienst* - Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis – Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, E-Roller, Zweiräder bis 50 ccm	0,50 € ¹⁾
Erwachsene	1,10 € ¹⁾
Fahrzeuge bis 3m Länge mit Fahrer, Krafträder (inkl. Beiwagen) über 50 ccm mit Fahrer, dreirädrige Kraftfahrzeuge	2,50 € ¹⁾
Fahrzeuge über 3m bis 5m Länge mit Fahrer	4,00 € ¹⁾
Fahrzeuge über 5m bis 6m Länge mit Fahrer	6,00 € ¹⁾
Fahrzeuge bis 5m Länge von schwerbehinderten Menschen mit Ausweis auf unentgeltliche Personenbeförderung nach SGB IX	2,90 € ¹⁾
Fahrzeuge über 6m bis 8m Länge mit Fahrer	10,00 € ²⁾
Fahrzeuge und Fahrzeuggespanne über 8m bis 10m Länge mit Fahrer	13,50 € ²⁾
Fahrzeuge und Fahrzeuggespanne über 10m bis 15m Länge mit Fahrer	19,00 € ²⁾
Fahrzeuge und Fahrzeuggespanne über 15m bis 20m Länge mit Fahrer	23,50 € ²⁾
Fahrzeuge über 20m Länge mit Fahrer, Grundpreis plus pro zusätzlichen lfd. Meter über 20m	23,50 € ²⁾ Zusatzkarte 2,50 € ²⁾
Fahrzeuge mit Überbreite (über 2,60m) und/oder Gefahrguttransporte zahlen 100% Zuschlag auf den jeweiligen Einzelkartentarif	

ZEHNKARTEN

Kinder zwischen 6 und unter 19 Jahren, Schüler*, Studenten*, Auszubildende*, FSJ/ Bundesfreiwilligendienst* - Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis	3,50 € ¹⁾
Kinder zwischen 6 und unter 19 Jahren, Schüler*, Studenten*, Auszubildende*, FSJ/ Bundesfreiwilligendienst* - Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis – mit Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, E-Roller, Zweiräder bis 50 ccm	7,00 € ¹⁾
Erwachsene	7,50 € ¹⁾
Erwachsene mit Fahrrad, Zweirad bis 50 ccm, E-Bike, E-Scooter, E-Roller	11,50 € ¹⁾
Fahrzeuge bis 3m Länge mit Fahrer, Krafträder (inkl. Beiwagen) über 50 ccm mit Fahrer, dreirädrige Kraftfahrzeuge mit Fahrer	18,00 € ¹⁾
Fahrzeuge bis 5m Länge von schwerbehinderten Menschen mit Ausweis auf unentgeltliche Personenbeförderung nach SGB IX	22,50 € ¹⁾
Fahrzeuge über 3m bis 5m Länge mit Fahrer	30,00 € ¹⁾
Fahrzeuge über 5m bis 6m Länge mit Fahrer	43,00 € ¹⁾

ANHÄNGER

Anhänger bis 3m Gesamtlänge	Einzelkarte 3,00 € ²⁾ / Zehnerkarte 22,50 € ²⁾
Anhänger über 3m bis 5m Gesamtlänge	Einzelkarte 4,50 € ²⁾ / Zehnerkarte 33,50 € ²⁾
Anhänger über 5m bis 6m Gesamtlänge	Einzelkarte 7,00 € ²⁾ / Zehnerkarte 52,50 € ²⁾
Anhänger über 6m bis 8m Gesamtlänge	Einzelkarte 10,00 € ²⁾ / Zehnerkarte —

MONATSKARTEN

Kinder zwischen 6 und unter 19 Jahren, Schüler*, Studenten*, Auszubildende*, FSJ/ Bundesfreiwilligendienst* - Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis	10,00 € ¹⁾
Kinder zwischen 6 und unter 19 Jahren, Schüler*, Studenten*, Auszubildende*, FSJ/ Bundesfreiwilligendienst* - Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis – mit Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, E-Roller, Zweiräder bis 50 ccm	12,00 € ¹⁾
Erwachsene	23,00 € ¹⁾
Erwachsene mit Fahrrad, Zweirad bis 50 ccm, E-Bike, E-Scooter, E-Roller	27,50 € ¹⁾
Erwachsene mit Kraftrad über 50 ccm bis 125 ccm	39,00 € ¹⁾
PKW bis 3m Länge mit Fahrer, Krafträder (inkl. Beiwagen) über 125 ccm mit Fahrer, dreirädrige Kraftfahrzeuge	58,50 € ¹⁾
PKW über 3m bis 5m Länge mit Fahrer	95,00 € ¹⁾

Gültig für beliebig viele Fahrten innerhalb des gekennzeichneten Monats. Die Monatskarten gelten vom 01. des betreffenden Monats bis Monatsende.

JAHRESKARTEN

PKW bis 5,20 m Länge mit Fahrer	910,00 € ¹⁾
---------------------------------	------------------------

Gültig für beliebig viele Fahrten innerhalb von 12 Monaten. Die Jahreskarte gilt vom 01. des gewünschten Monats bis zum Ende des gekennzeichneten Monats.

Jahreskarten gibt es nur in der Geschäftsstelle Rönnebecker Str. 11, 28777 Bremen. Monatliche Ratenzahlung (Bankeinzug) für Privatkunden kann vereinbart werden.

§ 228 SGB IX - Schwerbehinderte Menschen

Nach dem Gesetz (§228 ff. SGB IX) ist geregelt, dass schwerbehinderte Menschen **mit Merkzeichen G, aG, H, BL oder GL** unentgeltlich zu befördern sind, wenn der Ausweis mit einer gültigen Wertmarke versehen ist. Die unentgeltliche Beförderung auch ohne Wertmarke gilt für den schwerbehinderten Menschen und eine Begleitperson, wenn im Ausweis der schwerbehinderten Person das **Merkzeichen B** eingetragen ist. Für schwerbehinderte Kinder über 6 Jahre gelten die o.g. Voraussetzungen. **Die Beförderung von Fahrzeugen von schwerbehinderten Menschen ist laut den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig.**

SONSTIGES

- Überstehende Ladung wird auf die Fahrzeuglänge angerechnet
- Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Fahrkarten wird kein Ersatz geleistet.
- Zehnerkarten der zurückliegenden Tarifperiode können weiterbenutzt werden.
- Eine Übertragung der Monats- oder Jahreskarte an Bord ist nicht zulässig.

Nachträglich geänderte oder unleserliche Fahrkarten sind ungültig und werden eingezogen. Wir weisen darauf hin, dass jede Fahrkartenmanipulation strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

* = Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis

1) = Im Fahrgeld ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% enthalten

2) = Im Fahrgeld ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19% enthalten

Es gelten unsere Beförderungsbedingungen und die Fährenbetriebsverordnung

Die Nichteinhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen (Maske tragen auch im Auto, Abstand halten, keine Gruppenbildung, Rauchverbot) kann ein Beförderungsverbot auslösen.

FAHRPLÄNE & PREISE

Fähren Bremen-Nord und Landkreis Wesermarsch

Gültig ab 01.05.2021



Bitte Abstand halten!

MINDESTENS EINE SILBERMÖWEN-SPANNBREITE (1,5m)

Keine Gruppenbildung!

